

Johannes Junker:

Gesangbücher aus der Geschichte der SELK – An der Schwelle zum eigenen Kirchengesangbuch (7)¹ –

Der 2. Weltkrieg ist vorüber. Auch die sogenannten „lutherischen Freikirchen“ sind so durcheinandergewirbelt worden, dass sie manchmal nicht mehr wissen, wo sie sich befinden. Sie werden weiter verunsichert durch die Bildung der EKD 1949 und suchen neue Gemeinschaft, wo die alten zerbröseln sind. Auch die alten Gesangbücher, die wir bisher in dieser Artikelreihe behandelt haben, gibt es nicht mehr, sodass alle von einer „Gesangbuchnot“ sprechen. 1950 geben dann die Landeskirchen das Evangelische Kirchengesangbuch (EKG) heraus mit Regionalanhängen. Kann dadurch die Gesangbuchnot beendet werden?

Auf dem Wege zum EKG-Niedersachsen

Wie von einem Pfarrkonvent in Homberg vorgeschlagen, lud Kirchensuperintendent Martin² die Kirchenleitungen der verbündeten Freikirchen am 2. 6. 1950 zu einer „Gesangbuchprüfungskonferenz“ für den 27. und 28. Juni nach Dreihausen ein.³ Mit der Einladung wurde zur Vorbereitung ein Papier versandt mit 12 Fragen:

„1. Was ergibt ein Vergleich zwischen EKG und unseren bisherigen freikirchlichen Gesangbüchern? Und zwar zunächst hinsichtlich der aufgenommenen Lieder: Welche Lieder verlieren wir, welche Lieder gewinnen wir?

2. Was ergibt ein Vergleich zwischen EKG und unseren bisherigen freikirchl. Gesangbüchern hinsichtlich der Liederverse? (nach Zahl und Inhalt) Welche Verse gewinnen wir, welche Verse verlieren wir von den uns vertrauten Liedern?

3. Was ergibt ein Vergleich zwischen EKG und unseren freikirchlichen Gesangbüchern hinsichtlich der Textgestaltung? Welche Veränderungen der uns vertrauten Liederverse finden sich im EKG, inwieweit sind sie als Verbesserungen oder als bedenklich, als tragbar oder untragbar zu beurteilen?

4. Wie sind die neuen und uns fremden Lieder im EKG zu beurteilen – als Bereicherung oder als Belastung? Als Überfremdung oder als wirkliche Anregung für den Gemeindegesang?

¹ Siehe auch: Johannes *Junker*, Immer wieder neue Lieder, Sola-Gratia-Verlag, Rotenburg 2022, S. 120ff.

² Heinrich Martin war das geistliche Oberhaupt der damaligen „selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche“. Die besteht damals aus 2 niedersächsischen, 2 hessischen Kirchen/Diözesen und der badischen lutherischen Freikirche.

³ Pfarrer F.W. Hopf, Nackendorf, hat in einem vielfältigen Rundschreiben ohne Datum ein ausführliches Protokoll an die Teilnehmer verschickt, aus dem wir unser Wissen hier entnehmen.

5. Wie ist die Anordnung und Einteilung des EKG zu beurteilen?

6. Was sagen unsere Kirchenmusiker über die Melodien und ihre Gestaltung im EKG?

7. Zusammenfassung: Welche Gründe sprechen für und welche gegen die Übernahme des EKG durch unsere lutherischen Freikirchen? Sind die Gegenstände bekenntnisgemäß zu begründen, sowohl dogmatisch als auch hinsichtlich der pädagogisch-praktischen Richtlinien unserer Bekenntnisse für die Gestaltung von kirchlichen Ordnungen (cf F. C. Artikel 10)? ...

8. Welche Ausgabe des EKG käme gegebenenfalls für die lutherischen Freikirchen in Frage: Die Originalausgabe im Bärenreiterdruck, dessen Notenbild und Druckschrift nicht überall für praktisch brauchbar gehalten wird, oder die Sonderausgabe irgendeiner Landeskirche?

9. Können die „Verluste“, Beanstandungen usw. ausgeglichen werden durch einen gemeinsamen Anhang der lutherischen Freikirchen zum EKG?

10. Welche Vorzüge hätte ein neues gemeinsames Gesangbuch der lutherischen Freikirchen, das vom EKG unabhängig zu gestalten wäre, sich aber die Früchte der Arbeit am EKG zunutze machte?

11. Kommen Neudrucke der bisher in unseren Gemeinden benutzten Gesängbücher überhaupt in Frage?

12. Wie steht es – bei jeder der vorhandenen Möglichkeiten – mit den liturgischen Gesängen und mit anderen Teilen, die für ein Gesangbuch wünschenswert sind?⁴

Weil An- und Abreise am Vortag bzw. am Folgetag erfolgten, standen zwei volle Arbeitstage zur Verfügung. Leider konnten die aus den östlichen Gebieten⁵ benannten Vertreter nicht anwesend sein. Auch einige andere, die erwartet wurden, waren am Kommen verhindert⁶. Anwesend waren schließlich von der Ev.-luth. Kirche in Preußen: die Pastoren Joh. Fritze, Frankfurt/M, Werner Lange, Siegen, und Frau Käthe Pistorius, Wuppertal; von der Ev.-Luth. Freikirche: Präses H. Stallmann, Bochum, Dozent Pastor Hans Kirsten, Oberursel, Buchhändler Friedrich Willkomm; von der selbständigen ev.-luth. Kirche: Kirchensuperintendent Heinrich Martin, Marburg, die Pastoren Heinrich Gerhold, Farven (Hannoversche Diözese), Wilhelm Rothfuchs, Hermannsburg (Hermannsburg-Hamburger Diözese), und F. W. Hopf, Nackendorf (Hessische Diözese). Zunächst bestimmten die zu erwartenden Grundsatzfragen zum EKG das Gespräch. Im weiteren Verlauf ging es um die vier Möglichkeiten, vor denen die Freikirchen nun stünden:

1. Übernahme des EKG in seiner gegenwärtigen Gestalt (Stammteil mit einem landeskirchlichen Anhang),

⁴ Zitiert bei Johannes *Junker*, Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 2, 1981, S. 50-52.

⁵ P. Crome (Magdeburg), P. Rüger (Leipzig), Herr Gillhoff (Leipzig).

⁶ P. Haertwig (Witten), P. Schwinge (Hamburg), P. H. Willkomm (Berlin), Dr. H. Schulz (Klein-Süstedt).

2. Übernahme des Stamnteils jedoch in veränderter Form, die Beanstandungen, Verbesserungen usw. berücksichtigt,

3. Übernahme des Stamnteils (wie 2.) unter Hinzufügung eines gemeinsamen freikirchlichen Anhangs,

4. Ablehnung des EKG und Schaffung eines neuen gemeinsamen Gesangbuchs.

Dabei stellte sich letztendlich heraus, dass eine Kontaktaufnahme mit Oberlandeskirchenrat Prof. Dr. Mahrenholz in Hannover unerlässlich sei. Folgendes Schreiben an ihn vom 28. 6. 1950 darf als eigentliches Tagungsergebnis gelten:

„Eine Konferenz von Beauftragten der drei lutherischen Freikirchen, der ev.-luth. Kirche Altpreußens, der ev.-luth. Freikirche (i.S.u.a.St.) und der selbständigen ev.-luth. Kirche hat sich mit der Frage beschäftigt, ob das Evangelische Kirchengesangbuch auch von den lutherischen Freikirchen übernommen werden kann. Trotz der Bedenken, die bei den luth. Freikirchen gegen die Einführung eines Einheitsgesangbuches bestehen, hat die Prüfung ergeben, daß das EKG den luth. Freikirchen empfohlen werden kann, allerdings nur unter bestimmten Vorbehalten.

Die Konferenz hat das Ergebnis ihrer Beratungen in folgender Weise zusammengefaßt:

1. Das EKG wird auch von uns gewürdigt und anerkannt als reife Frucht eines Jahrhunderts sorgfältigster hymnologischer Arbeit. Es birgt in sich ein kostbares gemeinsames Erbe aller Kirchen, die von der luth. Reformation herkommen. Keine Bemühung um ein luth. Gesangbuch wird deshalb an dem EKG vorübergehen können, vielmehr wird jede von der hier geleisteten Arbeit dankbar Gebrauch machen müssen.

2. Die Bewahrung des Liedgutes, das in den über Deutschland zerstreuten freikirchlichen luth. Gemeinden lebendig ist, macht die Schaffung einer Sonderausgabe nötig. Ein gemeinsamer Anhang müßte die Lieder enthalten, die im EKG vermißt werden. Darüber hinaus erscheint es notwendig, daß am EKG selbst einige Umgestaltungen vorgenommen werden, indem einzelne Verse eingefügt und einzelne Stellen geändert werden.

3. Die Bekenntnisbindung unserer Freikirchen nötigt sie ferner dazu, einige vor allem die Sakramente betreffenden Lieder durch andere zu ersetzen.

4. Der Charakter der freikirchlichen Sonderausgabe des EKG würde sinngemäß durch einen entsprechenden Titel zum Ausdruck kommen müssen. Eine Zusammenstellung der für erforderlich gehaltenen Änderungen liegt bei.

Da auch von den ev.-luth. Freikirchen der Gedanke des einheitlichen evangelischen Kirchengesanges durchaus begrüßt wird, so würden wir uns freuen, wenn durch Erfüllung der geäußerten Wünsche es der Konferenz erleichtert würde, den luth. Freikirchen die Annahme des EKG zu empfehlen.“⁷

⁷ Zitat bei Johannes *Junker*, a. a. O., S. 59f.

Diesem Schreiben wurde die folgende Liste beigelegt:

„Die für erforderlich gehaltenen Änderungen im EKG

I. Folgende Lieder sollen gestrichen werden:

1. Nr. 153 Der Heiland kam zu seiner Taufe
2. Nr. 159 Das sollt ihr, Jesu Jünger nie vergessen
3. Nr. 160 Kommt her, ihr seid geladen
4. Nr. 161 Das Wort geht von dem Vater aus
5. Nr. 162 Brich uns, Herr, das Brot
6. Nr. 219 O daß doch bald dein Feuer brennte
7. Nr. 271 Gott rufet noch
8. Nr. 281 Wie's Gott gefällt, so gefällt's mir auch
9. Nr. 305 Endlich bricht der heiße Tiegel
10. Nr. 307 Wer kann der Treu vergessen

II. Folgender Vers soll gestrichen werden:

Von Nr. 12 Vers 6: O laß dein Licht auf Erden siegen

III. Folgende Verse sollen hinzugefügt werden:

1. In Nr. 151: Wasch es, Jesu, durch dein Blut ... (v. 4)
Mache Licht aus Finsternis ... (v. 5)
2. In Nr. 152: Weich, weich, du Fürst der Finsternisse ... (v. 6)
3. In Nr. 157: Eile, wie Verlobte pflegen ... (v. 2)
4. In Nr. 330: Dann wird diese meine Haut ... (v. 5)
5. In Nr. 331: Mach immer süßer mir den Himmel ... (v. 5)
Ach Vater, deck all meine Sünde ... (v. 6)
Nichts ist, das mich von Jesus scheidet ... (v. 7)

IV. Folgende Texte sollen geändert werden:

1. In Nr. 46: Vers 2 Zeile 3 u. 4: Der Mutter unverloren ihr jungfräulich Keuschheit
2. In Nr. 157: Vers 2 Zeile 7 u. 8: Wünsche stets, daß mein Gebeine sich durch Gott mit Gott vereine
3. In Nr. 217: Vers 7 Zeile 3: Daß schon hier auf dieser Erden
4. In Nr. 254: Vers 4 Zeile 2: Ich suchte, doch dich fand ich nicht

Der entscheidende Punkt des Änderungsvorschlags betrifft nicht die Einzelstellen, sondern in den Abschnitten der Tauf- und Abendmahlslieder jeweils einen ganzen Block, der ausgebrochen und durch eindeutig lutherisches Liedgut ersetzt werden sollte.⁶⁸ Es folgten dann noch vier alternative Vorschläge für Gesangbuchtitel bzw. Untertitel. Im anschließend vereinbarten Gespräch zwischen Mahrenholz und Rothfuchs gesteht Mahrenholz die Änderungswünsche zu bis auf I, die Streichung von Liedern. Es folgen weitere Briefwechsel untereinander und mit Mahrenholz.

⁸ A. a. O., S. 60f.

Kirchensuperintendent Martin lädt zur 2. Gesangbuchprüfungskonferenz vom 12./13. 12. 1950 nach Gemünden/Westerwald ein.⁹ Das Endergebnis dieser Tagung ist gebündelt in einem Schreiben an die Kirchenleitungen:

„Die Konferenz hat die Gesangbuch-Angelegenheit nach allen Seiten hin gründlich geprüft. Das Ergebnis ihrer Prüfung, das wir hiermit der Kirchenleitung unterbreiten, ist folgendes:

Es erscheint der Konferenz die Schaffung eines eigenen freikirchlichen Gesangbuches zur Zeit nicht möglich. Auch hält sie es für ratsam, auf einen eigenen Anhang zum EKG zu verzichten. Folgende Gründe sind dafür entscheidend:

1. Die Freikirchen verfügen nicht über die Mittel, die dazu erforderlich wären. Sie müßten nach dem Urteil des Sachverständigen, Herrn Friedrich Willkomm, ein ihre finanziellen Kräfte übersteigendes Kapital für die Druckkosten von vornherein aufbringen, um schließlich ein Gesangbuch herzustellen, dessen Preis für unsere Gemeindeglieder unverhältnismäßig hoch wäre.

2. Außerdem sind die personellen Kräfte nicht frei, um die hymnologischen Fragen wirklich ausreichend zu lösen.

3. Die Bewältigung der finanziellen und personellen Schwierigkeiten würde eine Zeit erfordern, mit der wir im Hinblick auf die große Gesangbuchnot unserer Gemeinden nicht rechnen dürfen.

4. Die Rücksicht auf die im Osten gelegenen Diözesen der ev.-luth. Kirche Altpreußens und der Bezirke der ev.-luth. Freikirche bildet ein Hindernis für die Herausgabe eines eigenen Gesangbuches, weil ein im Westen gedrucktes Gesangbuch keine Aussicht hat, im Osten zugelassen zu werden, und für ein im Osten zu druckendes schwerlich die Lizenzierung zu erlangen sein wird.

Die Konferenz sieht keinen Weg, unseren Gemeinden bald zu einem Gesangbuch zu verhelfen, als die einstweilige Übernahme des unveränderten EKG. Sie empfiehlt die Annahme des EKG mit dem niedersächsischen Anhang, weil in diesem etwa 40 Lieder stehen, deren Fehlen wir als Verlust ansehen müßten. Da der niedersächsische Anhang im Osten wahrscheinlich auf Schwierigkeiten stoßen wird, werden nach Ansicht der Konferenz die östlichen Diözesen (Bezirke) am besten das EKG mit einem der dortigen Anhänge übernehmen.

Die Konferenz meint, sich auf das Allernotwendigste beschränken zu müssen, nämlich den Druck unserer Gottesdienst-Ordnung.

Freilich hält die Konferenz an den Bedenken gegen das EKG, die sie bereits in Dreihausen zum Ausdruck gebracht hat, fest. Sie hat die von ihr gewünschten Änderungen an dem Stammteil in den Verhandlungen mit Herrn Prof. Mahrenholz nur zu einem geringen Teil durchsetzen können. Deshalb kann sie die jetzige Annahme des EKG mit dem niedersächsischen Anhang ohne

⁹ Anwesend die Herren Fritze, Haertwig, Lange, H. Stallmann, Kirsten, Willkomm, Martin, Gerhold, Rothfuchs und Frau Pistorius.

die von ihr im Stammteil gewünschten Änderungen nicht als endgültige Lösung ansehen. Sie betrachtet daher ihre Aufgabe mit der vorgeschlagenen einstweiligen Lösung nicht als erledigt und erbittet von den Kirchenleitungen die Ermächtigung, ihre Arbeit fortzusetzen in der Hoffnung, daß es möglich werden wird, ein gutes lutherischen Gesangbuch zu erarbeiten, das von jenen Mängeln frei ist.

Die Konferenz bittet die Kirchenleitungen, möglichst bald ihre Zustimmung zu ihrem Vorschlag zu geben, damit sie unverzüglich mit einem in Betracht kommenden Verlage verhandeln kann.¹⁰

Am 17.4.1951 stimmen die Kirchenleitungen der verbündeten Kirchen diesem Votum zu, also auch die Vertreter der ev.-luth. Freikirche. In der Folgezeit entwickelt sich jedoch ein unterschiedliches Verständnis über die *Dauer der nun gemeinsam beschlossenen Notlösung* und damit auch über die Intensität der Weiterarbeit an einem eigenen Gesangbuch, das für die ev.-luth. Freikirche immerhin erst dann fertig ist¹¹, als die anderen wegen der Gesangbuchnot das EKG/Niedersachsen bereits flächendeckend eingeführt haben. Man bedenke auch, dass die hier miteinander verbündeten Freikirchen noch nicht fusioniert hatten und noch alle *eigene* Gesangbuchkommissionen besaßen und die ihnen eigenen Entscheidungswege einzuhalten hatten.

Letztendlich hatten wir ein Gesangbuch mit dem Titel: Evangelisches Kirchengesangbuch, Ausgabe für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche¹². Auf den Titelseiten fehlt die Angabe, dass es sich um das EKG mit Anhang für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen *Niedersachsens* handelt. Diese Angabe erscheint erst unmittelbar vor der Nr. 400.¹³ Es folgt ein weiterer Liederanhang von 24 Liedern „... für die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche“¹⁴ und S. 43-178,¹⁵ Gottesdienstordnungen und schließlich – nun wieder niedersächsischer Anhang – Lesungen, Gebete, Katechismus, Verfasser der Texte und Melodien, und alphabetisches Liederverzeichnis, ohne dass hier der Liederanhang der SELK berücksichtigt und eingearbeitet ist. Ein solches alphabetisches Verzeichnis erscheint dann gesondert auf der allerletzten Seite 896.

Auf dem Wege zum EKG mit SELK-Anhang

Inzwischen haben 1972 fast alle im vorigen Kapitel genannten Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland fusioniert.¹⁶ Bei gemeinsamen Gottesdiensten im Westen benutzen die Gemeinden zwei verschiedene Gesangbücher, das

¹⁰ A. a. O., S. 68f. (Brief vom 13.12.1950).

¹¹ Siehe das LKG unter Teil 5 dieser Artikelreihe!

¹² Gesamtherstellung: Schlütersche Verlagsanstalt und Druckerei; Hannover - Buchdruckerei Hubert & Co., Göttingen, 1975.

¹³ Der Anhang besteht aus 84 Liedern (400-483).

¹⁴ Mit den Liednummern 484-508 (ohne Seitenangabe wie das gesamte EKG).

¹⁵ Nun sind die nicht mit Seitenangaben versehenen Liedseiten wieder mit eingerechnet.

¹⁶ Die Badener und die DDR-Kirchen bleiben für sich und der Diasporabezirk der Freikirche, ehem. Flüchtlingsmissionskirche, fusioniert mit Verzögerung.

EKG/Niedersachsen und das LKG, leicht variierte Gottesdienstordnungen und haben unterschiedliche Gemeindeordnungen. Doch jetzt gibt es nur *eine* Liturgische Kommission, die als erstes eine Ordnung für den Hauptgottesdienst herausgibt, erweiterte Introiten zur Erprobung, Hallelujaverse usw., und alle haben nun eine Mustergemeindeordnung.

Auf Initiative des Allgemeinen Pfarrkonvents in Witten setzt das Kollegium der Superintendenten mit der Kirchenleitung in einer Sitzung vom 20.-22.10.1977 eine Gesangbuchkommission ein. Zu ihr gehören: Oberstudiendirektor Joachim Buch (Mettmann), Pastor Hans-Heinrich Hamborg (Runkel), Kirchenrat Johannes Junker (Hannover), Pastor Johannes Schröter (Saarbrücken), Dr. Hartmut Seliger (Schriesheim) und Superintendent Manfred Weingarten (Wittingen). Ihr Auftrag lautet:

„a. LKG-Lied- und Melodiengut zu revidieren (ob diese revidierten Lieder zu einem eigenen Gesangbuch der SELK oder zu einem SELK-Anhang zum EKG benutzt werden, bleibt einem späteren Beschluß vorbehalten).

b. Die Texte sind ‚behutsam‘ und ggf. ‚einschneidend‘ zu revidieren.

c. Die in der Fragebogenaktion gemachten Vorschläge für Konzeption, Text- und Melodiengestaltung sollen von der Gesangbuchkommission berücksichtigt werden.“¹⁷

Die **3. Kirchensynode in Hermannsburg 1979** präziserte die Aufgaben der GESKOM wie folgt: Die GESKOM solle:

„1. In der Gesangbuchkommission des VEK¹⁸ engagiert mitarbeiten, lutherisches Liedgut dort einzubringen versuchen, Textrevisionen nach Schrift und Bekenntnis prüfen und beobachten, in welche Richtung die Mehrheitsverhältnisse und die Entscheidungen der VEK-Kommission gehen.

2. Sie soll bis zur 4. Kirchensynode einen ausführlichen Bericht vorlegen über die Arbeit der VEK-Kommission und die zu erwartende Lied- und Textgestalt des zu erwartenden 1. Entwurfs des neuen EKG.

3. Sie soll von der Erfahrung und den Ergebnissen ihrer Mitarbeit in der Kommission des VEK in positiver und negativer Hinsicht für die eigene Arbeit profitieren und ebenfalls zur 4. Kirchensynode einen Entwurf für einen SELK-Anhang zum EKG-Stammteil, nötigenfalls aber eine Konzeption für ein eigenes Gesangbuch der SELK vorlegen, mit einem Inhaltsverzeichnis, einer Reihe von charakteristischen Revisionsmodellen und einer Aufstellung über beabsichtigte Änderungen im Bereich der Melodien.

4. Sie soll bei ihrer Arbeit auch versuchen, durch schwerpunktmäßige, repräsentative Umfragen auf freiwilliger Basis die Wünsche der Pastoren und Ge-

¹⁷ Bericht der Gesangbuchkommission zur 4. Kirchensynode 1983, 500-04, S. 3ff. Die vorausgegangene Fragebogenaktion diente der GESKOM dazu, die aktuellen Wünsche der Gemeinden zu erfahren.

¹⁸ VEK=Verband Evangelischer Kirchenchöre, nunmehriger Rechtsinhaber des EKG und zu Beginn verantwortlich für ein „neues EKG“, das spätere „Gesangbuch 2000“ oder EG.

meinden einzubeziehen, um sich dazu ein Bild zu machen über die tatsächliche gemeindlichen Situationen und Bedürfnisse.

5. Sie soll schließlich in der jeweils möglichen und geeigneten Form mit den Gesangbuch-Beauftragten unserer Schwesterkirchen in der DDR, der freien evangelisch-lutherischen Synode in Südafrika und ggf. mit anderen deutschsprachigen Schwesterkirchen zusammenarbeiten.¹⁹

Bis zur nächsten Kirchensynode vier Jahre später 1983 werden die Aufgaben wie folgt abgearbeitet:

Zu 1: 1981 wurde vom VEK, in dem auch die SELK ordentliches Mitglied ist, eine „Kleine Revision“ in das EKG-SELK eingearbeitet, nachdem die Kirchenleitung beschlossen hatte, „daß KR. Junker nicht gegen die ‚Kleine Revision‘ votieren solle.“²⁰ Da der VEK nur die Rechte des EKG „verwaltet“, wurden aus ihm im Westen und im Osten von der EKD Gesangbuchausschüsse gebildet, die gemeinsam in Ostberlin tagen konnten und Unterausschüsse zu wählen hatten. Zu ihnen gehörten von unserer Seite Pastor E. Brachmann (Görlitz) und KR Junker.

Zu 2: Am 20. Januar 1981 wurde in der SELK ein 21 Seiten langer von den Gesangbuchausschüssen verabschiedeter Kriterienentwurf für ein „Gesangbuch 2000“ veröffentlicht²¹ zusammen mit einer 13 Seiten langen erbetenen Stellungnahme der SELK-Kirchenleitung, unterzeichnet von Bischof Dr. Gerhard Rost. Diese Mitarbeit präjudiziert noch immer keine Gesangbuchentscheidung in der SELK.

Zu 3: Im Dezember 1981 wird der Entwurf für einen Liederanhang der SELK zum Evangelischen Kirchengesangbuch vorgelegt²² und freigegeben für Änderungen, Streichungen und Ergänzungen. Diese werden, soweit möglich, von der Gesangbuchkommission in den nächsten Jahren eingearbeitet.

Zu 4: Es erweist sich immer mehr, dass ein eigenes neues Gesangbuch in den Gremien (des nahen Allgemeinen Pfarrkonvents und) der Kirchensynoden nicht mehrheitsfähig wäre, sodass sich die Arbeit mehr und mehr auf einen Anhang zum EKG hin konzentriert.

Zu 5: Die ev.-luth. Freikirche (in der DDR) entsandte Pastor Fritz Horbank (Karl-Marx-Stadt), die Ev.-luth. (altluth.) Kirche (in der DDR)²³ Pastor Egfried Brachmann (Görlitz), die Ev.-Luth. Kirche in Baden Pastor Eckhard Rothfuchs (Ispringen), die Ev.-Luth. Kirche-Synode von Frankreich und Belgien Pastor Jaen Haessig (Schillersdorf) und die Freie Ev.-Luth. Synode in Südafrika zunächst Herrn Lutz Kohrs.

¹⁹ Siehe Anmerk.16. A. a. O., S. 4f.

²⁰ A. a. O., S. 9.

²¹ Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 2, J. Junker, Kriterienentwurf für ein evangelisches >Gesangbuch 2000< mit einer Einführung von KR J. Junker.

²² Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 5, Liederanhang der SELK zum Evangelischen Kirchengesangbuch (Entwurf), 1981

²³ Die Vertreter aus der DDR erhielten jedes Mal die Ausreisegenehmigung und für eine Sitzung in Karl-Marx-Stadt gab es für die anderen ein Dienstreisevisum.

Die 4. Kirchensynode 1983 in Allendorf stimmte nach wiederum heißer Diskussion – ob eigenes Gesangbuch oder nicht – einem Antrag²⁴ zu, ein SELK-Gesangbuch zu schaffen, in dem schließlich nur der – allerdings auch revidierte – Stammteil des EKG verblieb. Alles andere – Gottesdienst, Gebete, Bekenntnisse, Register usw.²⁵ – neben dem Liederanhang, würde von der SELK verantwortet. Der Abschnitt für die Kinderlieder ist hier noch mit eingerechnet. Er wird jedoch noch²⁶ herausgenommen, weil 1984 das Kindergesangbuch der SELK mit 103 Liedern erscheinen wird.²⁷ Dem Antrag waren ausführliche Begründungen und Zusatzinformationen beigegeben:

Anlage 1 Bericht über das „Gesangbuch 2000“²⁸

Anlage 2 Konzeption eines eigenen SELK-Gesangbuches²⁹,

Anlage 3 Änderungen im Stammteil des EKG (3. Fassung),³⁰

Anlage 4 Liederanhang der SELK

Die 4. Kirchensynode beschloss, „daß die Gesangbuchkommission vor Drucklegung eines neuen Gesangbuches einen neuen Entwurf zur abschließenden Stellungnahme den Pfarrkonventen und Gemeinden vorlegt, ehe das Kollegium der Superintendenten das Gesangbuch zur endgültigen Drucklegung freigibt“.³¹ Das geschah dann in einer Tagung vom 18.-20.10.1984 in Bleckmar mit 12 Änderungsbeschlüssen: „Unter Einbeziehung obiger Beschlüsse wird die Druckfreigabe mit 13 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen“.³²

Nachdem nun der Liederkanon feststand, konnten endlich Abdruckgenehmigungen der geschützten Lieder und Melodien von den Autoren und Verlagen eingeholt werden, die Register ergänzt und bearbeitet, und mit der Buchdruckerei in Göttingen über Druck, Layout, Einband, Auflage und Preisgestaltung Einigung erzielt werden. Mehrfach wurden von vielen Verantwortlichen Korrekturen gelesen.

Am 29.8.1987 überreichte der Druckereileiter dem Vorsitzenden der Gesangbuchkommission das erste gebundene Exemplar, der ersten Auflage von 20.000 Stück. Schon 1988 erfolgte die 2. Auflage von 10.000, von der nur

²⁴ Der Antrag 3-0100 wurde am 16.9.1983 mit 40 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

²⁵ Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 6, 1983. S. 17-90. Von geplanten 1370 Seiten entfallen nur 520 auf den EKG-Stammteil. Der Rest wird von der SELK verantwortet.

²⁶ Der Spontanantrag von 13 Synodalen 3-0110 wird mit 6 Gegenstimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

²⁷ Wir singen dem Herrn, SELK 1984, Elisabeth *Knoch*, P. Herrmann *Otto*, P. Ulrich Gotthard *Schneider* (Hg).

²⁸ Heft 6 a. a. O., S. 34-44.

²⁹ A. a. O., S. 47-54.

³⁰ A. a. O., S. 56-66.

³¹ Veröffentlichungen zum Gesangbuch, Heft 7, Liederanhang der SELK zum EKG, Februar 1984, J. Junker, und dto. Heft 8, Textanhang und Liturgischer Anhang der SELK zum EKG.

³² Protokoll vom Kollegium der Superintendenten mit der Kirchenleitung vom 18.-20.10.1984, TO 13, S. 5f.

3.500 der SELK verblieben. Mit entsprechenden Veränderungen des Untertitels gingen 500 Exemplare an die Ev.-Luth. Kirche-Synode in Frankreich und Belgien³³, 1000 an die Ev.-Luth. Kirche in Baden³⁴ und 5000 an die Ev.-Luth. (altluth.) Kirche in der DDR. Dass wir dafür die Einfuhrgenehmigung der dortigen Behörden erhielten, blieb – nach schwierigen Verhandlungen – ein Wunder. Die dritte Auflage 1989 kam mit 1000 Exemplaren als Großdruckgesangbuch heraus, die 4., 5000 Stück, 1992 mit Reisesegen und revidiertem Katechismus, die 5. Auflage (1000), 1997 mit revidierten Gebetsteil und auf S. 32 und 33 ein weiteres Kyrie und Gloria. Über die weiteren Auflagen fehlen die Angaben.

Auf dem Weg zum neuen Gesangbuch der SELK

Zur **10. Kirchensynode 2003** in Melsungen liegt ein Antrag des Amtes für Kirchenmusik (AfK) vor: „Die Kirchensynode möge die Einrichtung eines Gesangbuchausschusses durch die Kirchenleitung beschließen. Lebens- und Entwicklungsdauer eines Gesangbuches machen die kontinuierliche Vorarbeit für ein Folgegesangbuch des ELKG zum jetzigen Zeitpunkt notwendig. Der Gesangbuchausschuss soll unter anderem Kriterien für ein neues Gesangbuch entwickeln.“³⁵ Schon davor hatte sich das AfK in 4 Sitzungen in einem Unterausschuss mit der Gesangbuchfrage befasst.³⁶ Da hierzu auch ein Antrag vorliegt, der auf das EG hin zielt³⁷, beschließt die Kirchensynode „Schritte auf dem Weg zu einem neuen Gesangbuch einzuleiten. Dabei sollte die Option der Mitarbeit bei der Schaffung eines neuen Evangelischen Gesangbuchs (EG) ebenso offen bleiben wie die Berücksichtigung der Ergebnisse von Gesangbuchkommissionen auf ökumenischer Ebene ... Die 10. Kirchensynode beauftragt zu diesem Zweck die Kirchenleitung, einen Gesangbuchausschuss zu berufen.“³⁸

Schon zum **10. Allgemeinen Pfarrkonvent 2005** in Berlin-Spandau legt dieser Gesangbuchausschuss eine 74 Seiten starke Vorlage seiner Arbeitsergebnisse vor, die überwiegend vergleichende Ergebnisse zwischen EG und ELKG mit Beiheft bringen.³⁹ In zwei Arbeitsgruppen Gesangbuch (AG) wird die Unterlage beraten und ein Leit Antrag formuliert, der am Ende lautet: „Der APK empfiehlt der nächsten ordentlichen Kirchensynode, die Erstellung und Einführung eines Evangelisch-Lutherischen Gesangbuchs (Arbeitstitel: ELG) zu

³³ Ohne das Gebet auf Seite 1228 Nach dem Sterben.

³⁴ Mit dem ökumenischen Credotext.

³⁵ Antrag 411.

³⁶ Zusammenfassung der Sitzungsverläufe von A. Ney: 411.01.

³⁷ Antrag 412 (Westfalen).

³⁸ Protokoll 012 [Seite 13]. Die Kirchenleitung beruft die Kantoren Ney und Nickisch und die Pastoren U.G. Schneider, M Voigt und Propst Weingarten.

³⁹ Vorlage 360.

beschließen. Dabei soll die höchstmögliche Kompatibilität zu EG und ELKG in praktisch-musikalischer Hinsicht angestrebt werden. Die Kirchenleitung der SELK möge eine Gesangbuchkommission einsetzen. Die AG empfiehlt ein hohes Maß an personeller Kontinuität aus dem jetzigen Gesangbuchausschuss zu wahren. Dabei ist eine Ausgewogenheit der theologischen und musikalischen Positionen zu finden (Theologen, Musiker und andere Kirchglieder). Die Gesangbuchkommission bringt die Arbeiten möglichst so weit voran, dass der nächsten ordentlichen Kirchensynode das Konzept des „ELG“ vorliegt. Den Gemeinden wird zeitgleich die Möglichkeit zur Mitarbeit gegeben. Das Maß der Veränderbarkeit aller EG-Texte (Liedtexte und Zwischentexte im Liedstammteil; Gebete, Gebetsgottesdienste, Bekenntnisse und Beigaben im Textstammteil) wird durch die Gesangbuchkommission verbindlich festgestellt und angezeigt.⁴⁰

Auf der 11. Kirchensynode in Radevormwald **2007** ist es dann soweit, dass die bisherige Zweigleisigkeit (EG/Eigenes SELK-Gesangbuch) durch den Antrag 630 der Kirchenleitung aufgegeben werden kann. Obwohl die Verhandlungen mit der EKD keine ausreichenden Variationsmöglichkeiten für die SELK ergaben⁴¹, gibt es noch immer einige Gegenanträge. Doch der Hauptantrag 630 wird mit 49 Ja-, 21 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen⁴². Das neue SELK-Gesangbuch ist beschlossen.

Das nun folgende Jahrzehnt wird bestimmt durch intensive Kleinarbeit der Gesangbuchkommission, sichtbar begünstigt durch die neuen digitalen Möglichkeiten, gegenüber früheren Zeiten. Bis 2018 gibt die Gesangbuchkommission insgesamt 5 dickleibige DIN-A 5-formatige Entwürfe, Teilentwürfe und Vorentwürfe für Allgemeine Pfarrkonvente, Kirchensynoden und interessierte Gemeindeglieder heraus. Jedes Mal gibt es wieder Änderungswünsche, die neu eingearbeitet werden müssen, bis hin zu dem Vorentwurf III als Vorlage für die extra einberufene Sonder-Kirchensynode **2018** in Stadthagen. Er hat 841 Nummern, darunter 32 Gesänge aus Taizé, 25 mehrstimmige Gesänge und 38 Kanons. Das Gesangbuch wird sich also in seiner gewollten Vielfalt grundlegend von der einstigen pädagogischen Konzeption des Eisenacher Gesangbuchs⁴³ für lutherische Kirchen unterscheiden.

⁴⁰ Protokoll (APK) 012 [Seite 15].

⁴¹ Bericht (11. KS) 206.

⁴² Protokoll (11.KS) 014 [Seite 20].

⁴³ Siehe in dieser Reihe: Der Vilmar'sche Einfluss in Hessen (2).

– Das Evangelisch-Lutherische Kirchengesangbuch² (8)⁴⁴ –

Das Neue Evangelisch Lutherische Kirchengesangbuch der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, nun abgekürzt ELKG², wurde am 1. Advent 2021 in einem festlichen Vorabendgottesdienst in der Großen Kreuzkirche zu Hermannsburg eingeführt.⁴⁵ Nach Vorarbeiten ab 2003 hierzu und dem endgültigen Beschluss der Kirchensynode vier Jahre später, also einem Gesamtzeitraum von 18 Jahren, wurde das monumentale Werk, 1825 Seiten⁴⁶ stark, erarbeitet, ein Anlass für den Bischof der SELK Hans-Jörg Voigt fast unzähligen Mitarbeitern in dieser Feierstunde herzlich zu danken.

Als Verlag und Vertrieb zeichnet die Deutsche Bibelgesellschaft in Stuttgart, die sich hier erstmals ein Gesangbuch vorgenommen hat, aber auf langjährige Erfahrungen im Bibeldruck mit Dünndruckpapier hinweisen kann. Die drei Formate⁴⁷ sind 4,5 cm dick, und die Großausgabe wiegt immerhin 1,190 kg. Gewichtiger aber ist für jedes Gesangbuch sein Inhalt. Orgelchoralbuch und Posaunenchoralbuch erschienen versetzt. In Vorbereitung sind Liturgisches Orgelbegleitbuch, Harmonieausgabe (für Gitarrenspieler), Chorhefte, Digitalausgabe usw. Wir beginnen mit der Inhaltsübersicht (S. 7)⁴⁸.

1. Die Inhaltsübersicht

Die hier im blauen Druck dargestellten Hauptteile des Gesangbuchs, die sich mit detaillierten Angaben auch im großen Blaudruck auf *weißen* Seiten widerspiegeln, sind:

Gottesdienst (21-476)
Lieder, Gesänge und Psalmen (477-1432)
Weitere Gottesdienste, Andachten, Erläuterungen (1433-1542)
Gebete (1543-1644)
Bekenntnisse (1645-1722)
Verzeichnisse (1723-1822)

Die hilfreichen blauen Seiten hingegen zeigen *Unterteilungen* an, gegebenenfalls mit nochmaligen detaillierten Seiten- und/oder Nummernangaben.

⁴⁴ Siehe auch: Johannes *Junker*, Immer wieder neue Lieder, Sola-Gratia-Verlag, Rottenburg 2022, S. 138ff.

⁴⁵ Bericht darüber nach selk-news in: Lutherische Kirche, Kirchenblatt der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, 52. Jahrgang 12/2021, S. 6f.

⁴⁶ Das Evangelische Gesangbuch von 1994 hat zum Vergleich 962 Seiten.

⁴⁷ Normalausgabe Leinen (€ 28,00), Normalausgabe Leder (€ 46,00) und Großausgabe Leinen (€ 40,00).

⁴⁸ Zahlen in Klammern bedeuten hier *Seitenangaben*, im Liedteil *Nummernangaben*.

Die bisher gewohnten Liednummern beginnen bereits mit dem Proprium, den Wechselnden Stücken des Gottesdienstes⁴⁹, setzen sich fort mit alternativen liturgischen Stücken etwa des Kyrie (113-123), des Gloria (124-133), des Halleluja (134-147) usw. bis hin in die durchnummerierten Tageszeitengottesdienste (900-971), was logistisch für die in unseren Kirchen ohnehin schon großen Liedertafeln erhebliche Herausforderungen bedeuten kann und an seine Grenzen stößt. Für eine Mette z. B., in der ein anderer Hymnus gesungen, ein anderer Psalm oder die alternativ angebotene Ektenie gebetet werden soll, müsste an der Nummerntafel etwa stehen: 900-901, 105, 806, 903-908, 910-911, sicherlich ein Unding; und dies mit Ansage – ohne Nummerntafel – zu machen geht überhaupt nicht. Es ist also ein an sich gutes und durchaus richtiges Prinzip, das hier sonst gelungen ist, ohne Zweifel überzogen worden. Das wäre durchaus auch anders möglich gewesen, indem man etwa auf die Durchnummerierung der *nicht-auswechselbaren* Stücke verzichtet hätte.

2. Das Psalmodieren

Wenn im Kirchenblatt zum „Introiten Üben“ aufgefordert wird⁵⁰ und von der Gesangbuchkommission Online-Übungsstunden⁵¹ und Klangbeispiele angeboten werden, so weist dies auf die besondere Herausforderung des ELKG² hin. Im Gesangbuch selbst gibt es dazu eine dreiseitige Einführung⁵² und zusätzlich ausführliche „Hinweise zur Verwendung der Antiphon sowie eine Einführung zum Psalmensingen“⁵³. U. a. heißt es dort zu den neu zu erlernenden Psalmtönen: „Alle gregorianischen Formen folgen der deutschen Gregorianik, die sich inzwischen im psalmodischen Singen der evangelischen und römisch-katholischen Kirche Geltung verschafft hat. Damit fand der Ertrag einer Jahrzehnte währenden Forschung im römisch-katholischen Bereich seinen Weg in ökumenischer Weite in das evangelische Singen.“⁵⁴ Konkret heißt das: die Aufnahme der Forschungsergebnisse des aus der Benediktinerabtei Münsterschwarzach kommenden Professors Godehard Joppich (geb. 1932),⁵⁵ der ebenso wie Professor Franz Karl Praßl⁵⁶ aus Österreich neue Kompositionen angeboten hat. Der Bischof der SELK meint – wenn eine Schola fehlt – zu den zu erlernenden neuen Antiphonen: „Eigentlich braucht man dazu in einer Gemeinde nur eine Person, die imstande ist, sich Noten anzueignen und vorzusingen. Wo man solch eine Person nicht hat, gibt es auch jeweils eine sehr

⁴⁹ Seite 49. Sie machen nun die im ELKG¹ üblichen „Nullnummern“ überflüssig.

⁵⁰ Lutherische Kirche, 2/2022 S. 9.

⁵¹ Anmeldung unter: kontakt@selk-gesangbuch.de

⁵² Seite 45ff.

⁵³ Seite 1349-1355.

⁵⁴ S. 1349f.

⁵⁵ Übersicht S. 1763 und https://de.wikipedia.org/wiki/Godehard_Joppich.

⁵⁶ Übersicht S. 1769 und https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Karl_Praßl.

viel einfachere Form für diese Vorverse. Man kann die Psalmen aber auch wie bisher singen⁵⁷. Nach bereits *mehreren* Veränderungen des Psalmodierens im letzten Jahrhundert ist zu hoffen, dass Gemeinden nicht überfordert werden und es nun hier zu einem *bleibenden* Abschluss der römisch-katholischen gregorianischen Forschungen gekommen ist, die offensichtlich in ökumenischer Weite von uns übernommen werden müssen.

3. Die Lieder des Gesangbuchs

Für jedes Gesangbuch ist die Auswahl der Lieder und ihre Textgestalt von entscheidender Bedeutung. Da hierzu keine für uns einsehbaren Kriterien vorzuliegen scheinen, kann nur versucht werden, aus dem vorliegenden Ergebnis solche möglicherweise zu rekonstruieren unter der Voraussetzung, dass es hier in diesem Rahmen ohnehin nur exemplarisch sein kann. Die folgenden Punkte können also nur wenige Einzelbeispiele sein.

Zur Textgestalt:

- Zum Weihnachtslied „Nun singet und seid froh“ (345) wird *neben* der älteren 1533 in Wittenberg bezeugten deutsch-lateinischen Mischform „In dulci jubilo“ (344) auch die ein Jahrhundert spätere deutsche Form angeboten.
- Bei „Herbei, o ihr Gläubigen“ (363) finden wir den Text in Deutsch, Latein und Englisch (Englische Fassungen⁵⁸ kommen noch öfters dazu).
- In „Gottes Sohn ist kommen“ (305) ist jetzt in Strophe 4 die reformierte Sakramentsaussage der Böhmisches Brüder verbessert worden: „... dass sie sein genießen / und nicht darben müssen.“
- Die beiden Lieder von Philip Nicolai „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ (391) und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ (500) erscheinen in der bereits gewohnten revidierten Fassung.
- Der bisherige reformierte Ohrwurm „Kommt mit Gaben und Lobgesang“⁵⁹ hat nun einen neuen lutherischen Text von Gottfried Martens: „Singt nun fröhlich ein neues Lied“ (228)

Im Ganzen ist das Bemühen spürbar, bei sparsamer Textrevison den Originalwortlaut beizubehalten.

⁵⁷ Hans-Jörg Voigt, Als ich mein neues Gesangbuch in die Hand nahm – wurde Weihnachten, in: Lutherische Kirche, 1/2022, S. 13.

⁵⁸ Z.B. 167, 222, 319, 325, 329, 360, u. a.

⁵⁹ COSI (Come on and sing, Groß Oesingen 1996) 2 / 235 oder EG 229. Vgl. Johannes Junker, ein unmögliches Abendmahlslied, in: LUTHERISCHE BEITRÄGE, 4 / 2020, S. 260-263.

Zur Liedauswahl:

- Zu einem Vergleich des alten ELKG¹ mit dem ELKG² liegen keine letztgültigen Liederlisten vor. Diese jetzt zu reproduzieren erfordert für Unbeteiligte einen unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand.
- Unter den Gesängen aus Taizé und vergleichbaren Liedgattungen aus anderen Quellen werden 38 Lieder ausgewiesen⁶⁰, eine Aufstellung der Kinderlieder, begrüßenswert für Eltern und Kindergottesdiensthelfer, fehlt; ebenso eine Liste auch englisch-sprachlicher Lieder, was die Singmöglichkeiten bei internationalen Treffen sehr erleichtern würde.
- Aus den 3 Bänden des Jugendliederbuches der SELK „Come on and sing – Komm und sing“⁶¹ sind vergleichsweise viele Lieder übernommen worden, sicherlich auch, um die Benutzung nur *eines* Buches im Gottesdienst zu gewährleisten und um das Gesangbuch auch für die jüngere Generation attraktiver zu machen.
- Dafür wurden altgewohnte liebgewordene Lieder gestrichen. Gewiss waren davon einige wirklich verzichtbar⁶², um andere hingegen ist es wirklich schade⁶³, obwohl dabei – zugegeben – auch subjektive persönliche Vorlieben eine besondere Rolle spielen können, vielleicht eben nur „Geschmacksache“⁶⁴?
- Allein 6 Lieder von Paul Gerhardt aus dem ELKG¹ haben keine Aufnahme mehr gefunden:
 - Wie schön ists doch, Herr Jesu Christ (172),
 - Herr, der du vormals hast dein Land (185)
 - Gott Lob nun ist erschollen (392)
 - Sei mir tausendmal begrüßet (427)
 - O Jesu Christ, mein schönstes Licht (515)
 - Der Tag mit seinem Lichte (551).
- Zu begrüßen ist, dass 51 Lieder auch mehrstimmig angeboten werden, eine Gelegenheit für ehemalige oder aktive Chormitglieder einen Satz auch mehrstimmig mitzusingen, falls dies a capella geschieht oder sich Orgel oder Posaunen den hier vorgegebenen Sätzen anpassen.
- Von heute auch in Gottesdiensten beteiligten Gitarrenspielern wird vermisst, dass die hilfreichen Harmonieangaben zur Begleitung von Chorälen nicht gleich in der ersten Auflage mit eingearbeitet wurden, sondern erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen sind.

⁶⁰ S. 1787f.

⁶¹ Groß Oesingen, 1990 – 2012.

⁶² Z. B.: ELKG¹ 265, 303, 162, u. a.

⁶³ Z. B. Luthers „Ach Gott vom Himmel, sieh darein“ (Wären die „Stolpersteine“ vielleicht revidierbar gewesen?), oder das aus der Brüdergemeine stammende „Eines wünsch ich mir vor allem andern“ (Andere Lieder des gleichen Liederdichters wurden ja auch übernommen!) oder „Straf mich nicht in deinem Zorn“ (Sollten hier moderne theologische oder psychologische Gründe eine Rolle gespielt haben?). Die Liste könnte noch sehr verlängert werden.

⁶⁴ Hans-Jörg Voigt, Lutherische Kirche, a. a. O. S. 13.

Im Ganzen lässt sich bemerken, dass wohl sowohl für Texte als auch für Melodien keine Qualitätskriterien vorgegeben gewesen sein können. Eindeutig ist die Präferenz der zeitgenössischen Lieder. Es ist aber das Bemühen zu erkennen, den Kriterien des lutherischen Bekenntnisses zu entsprechen, auch wenn Grenzwertiges geblieben ist, wie etwa „Ein wahrer Glaube Gotts Zorn stillt“ (646), was doch wohl nicht stimmen kann.

4. Ein Gesangbuch nicht nur für den Gottesdienst

Das Gesangbuch ist jedoch nicht allein als Auslegegesangbuch in der Kirche gedacht zur „Bewältigung“ des Gottesdienstes und der Liturgie. Es sollte auch in Gemeindegemeinschaften, aber vor allem auch zu Hause erarbeitet werden. Jedes Gemeindeglied sollte eins besitzen, um es für sich *zu Hause* gebrauchen zu können; denn nicht für alles ist in der Kirche bei Gottesdiensten Raum und Zeit genug vorhanden.

So kann man sich über die **Liedgeschichte** in den verschiedenen Zeiten der Kirche auf den Seiten 1725-1747 informieren. Im Kleingedruckten und den Anmerkungen findet man oft Quellenhinweise oder Namen, mit denen man heutzutage auch im Internet viele Informationen findet, wenn der hier im Gesangbuch gegebene Abriss der Liedgeschichte erweitert werden soll.

Als einen ganz besonderen Schatz im Gesangbuch bezeichnet Andrea Grünhagen⁶⁵ den Abschnitt **Bekenntnisse** auf den Seiten 1645-1722. Der sorgfältig von Professor Werner Klän erarbeitete Abschnitt birgt keine verknöcherten oder überholten Glaubensbekenntnisse längst vergangener Zeiten. „Es gilt immer auch, den Glauben im Hier und Heute zu bezeugen. So kommt das Evangelium zur Sprache, dessen Inbegriff und Wirklichkeit Jesus Christus ist. Bekennen im biblisch-christlich-lutherischen Sinn heißt also zunächst, persönlich Antwort zu geben auf die Frage: Was glaubst Du? Diese Antwort zielt aber auch darauf, in einen Austausch einzutreten über das, was da bekannt wird.“⁶⁶ Dazu gehört nicht nur Luthers Kleiner Katechismus, der aus dem Gesangbuch auswendig gelernt – oder wiederholt – werden kann, sondern über „Gott und die Welt“ geben auch die Bekenntnisse unserer lutherischen Kirche nachhaltig und hinreichend Auskunft.

Schließlich haben alle lutherischen Gesangbücher seit Jahrhunderten einen Gebetsteil, S. 1543-1643. Diese hundert Seiten sind wiederum mehrfach unterteilt, sodass für jede Zeit und fast für jede Situation ein Gebet gefunden werden kann. Feste, vorgegebene Gebete sind im Gegensatz zu freien Gebeten Gebetsformen, die auf ein *gemeinsames* Gebet angelegt sind. In der Einleitung heißt es hierzu: „Es gibt keine bestimmten Formen für das persönliche Gebet,

⁶⁵ Andrea Grünhagen, Verständnis fürs Bekenntnis, Lutherische Kirche, 1 / 2022, S. 10f.

⁶⁶ Werner Klän, a. a. 0: S: 1650.

die ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ wären.“⁶⁷ Für den Gottesdienst gelten ohnehin andere Ordnungen. Vorformulierte Gebete sind daher vor allem Gebets*hilfen*, für Situationen, in denen uns die Worte fehlen oder überhaupt die Kraft und Lust zum Beten.

5. Das Kunstwerk

„Man merkt dem Gesangbuch die professionelle Begleitung in der Herstellung an. Mit der Deutschen Bibelgesellschaft hat sich ein Verlag gefunden, der mit ausgesprochen viel Erfahrung die Herstellung begleiten konnte ... Die Hamburger Gestaltungsagentur gobasil GmbH gehört zu den ‚Top Ten‘ in Deutschland“⁶⁸.

Die Grafik auf dem Buchumschlag von Florian Beddig besteht aus vier Segmenten, die ein gleichschenkliges sogn. Griechisches Kreuz bilden. Die Ausdeutung der vier Segmente aber soll wohl subjektiv interpretierbar, rätselhaft bleiben. Links oben könnte ein „E“ und/oder ein „L“, links unten ein „K“ eingearbeitet worden sein, was für Evangelisch-Lutherische Kirche stehen könnte; rechts oben könnte als Symbol des Taufsteins die Taufe und darunter mit der Hostie und Patene das heilige Abendmahl angedeutet sein.

Der Ausspruch des SELK-Bischofs „Als ich mein neues Gesangbuch in die Hand nahm – wurde Weihnachten“ wäre wohl nur noch steigerungsfähig, wenn der zweite Halbsatz lauten würde „– war das, als wenn Weihnachten und Ostern auf einen Tag fielen.“

Damit wird die achttellige Artikelreihe zur Gesangbuchgeschichte der SELK abgeschlossen. Doch die Gesangbuchgeschichte wird weitergehen genauso wie die hymnologische Weiterentwicklung. Erfahrungen zeigen, dass heute jeweils neue Gesangbücher etwa alle 30 Jahre erscheinen. Kaum ist ein neues Gesangbuch erschienen, kaum hat sich die Mehrheit damit angefreundet und kaum ist man darin heimisch geworden, wird schon wieder an ein neues „moderner“ ausgerichtetes gedacht. Durch die heute größere Einbindung der künftigen Nutzer und ihrer unzähligen Wünsche werden offenbar die Vorbereitungszeiten länger trotz der Nutzung aller digitalen Möglichkeiten und eine jeweils besondere Prägung, wie sie frühere Gesangbücher hatten, wird weniger festzustellen sein. Eines bleibe aber der SELK erhalten: Das einmütige Bemühen, auch ihr Gesangbuch im Glauben, Lehren und Bekennen der Lutherischen Kirche zu erhalten. JJ

⁶⁷ A. a. O. S. 1548.

⁶⁸ Hans-Jörg Voigt, a. a. O., S. 13.